

Drachenfliegerclub Niederrhein e.V.
Bernd Jockisch
Ostendorfstraße 40
59069 Hamm

Gmund, 26.04.2023 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf den Start- und Landeflächen "Uedem", 47589 Uedem

Widerruf der Erlaubnis für die Startart "E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter"

I.

W i d e r r u f

1. Die für den Drachenfliegerclub Niederrhein e.V. erteilte Außenstart- und -lande-
erlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter“ des
Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) vom 13.03.2014 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

B e g r ü n d u n g

Für das Gelände Uedem wurde am 13.03.2014 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25
LuftVG für die Startart „E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter“ erteilt. Erlaubnisinhaber ist
der Drachenfliegerclub Niederrhein e.V..

Nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die E-Aufstiegshil-
fen Drachen und Gleitschirm als motorgetriebenes Luftfahrzeug eingestuft hat, sind
für die Genehmigungen für Starts mit E-Aufstiegshilfe die Länderbehörden (Luftämter)
zuständig. Mit der neuen Rechtslage verlieren die vom Deutschen Hängegleiterver-
band e.V. erteilten Außenstarterlaubnisse somit ihre Gültigkeit und werden deshalb
widerrufen. Davon betroffen war auch die am 13.03.2014 erteilte Außenstarterlaubnis
für das Gelände Uedem, die mit vorliegendem Bescheid widerrufen wird.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb